

Jaap van Dam/
Ernst Zingg,
9056 Gais

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Regierungsrat / Regierungsgebäude
9102 Herisau

Gais, im September 2025

**Schriftliche Anfrage an die Regierung gemäss Art. 61 KRG.
Fragen zum Richtplan Wind, insbes. betreffend Perimeter Sommersberg i.V.m. Klinik Gais**

Sehr geehrter Herr Landamman,
sehr geehrte Damen und Herren des Regierungsrates,

Die Regierung beabsichtigt das Gebiet Sommersberg/Suruggen mit 1. Priorität im Richtplan Wind aufzunehmen. Eine Platzierung von WKA (Windkraftanlagen) wird nun immer konkreter. Dies umso mehr, da die SAK sich in der Vernehmlassung ebenfalls positiv zu diesem Gebiet geäussert hat.

Problematisch ist, dass die Regierung im Bereich Perimeter Sommersberg bisher keine Korrekturen vorgenommen hat und sich auch betreffend Anzahl, Höhe und Distanz zu Wohnliegenschaften keine Einschränkungen machen will. Dies heisst, dass die Möglichkeit, dass auf dem Sommersberg luftliniennässig auf einige hunderte Meter von der Klinik Gais entfernt ein Maximalwindrad gebaut wird, nun immer realer wird.

Die Nicht-Berücksichtigung der Interessen der Klinik Valens Gais bei der Festlegung des Perimeters stellt **eine mögliche rechtsrelevante Verletzung von Treu und Glauben** dar. Der Grundsatz von Treu und Glauben gebietet ein loyales und vertrauenswürdiges Verhalten im Rechtsverkehr. Er ist auch für das Verhältnis zwischen Gemeinwesen und den Privaten elementar. Dies aus den folgenden Gründen:

1. Ca. im Jahr 2016 hat der Gesamtregierungsrat AR im Anschluss an seiner Landsitzung die Klinikleitung vor Ort und in Anwesenheit des GR Gais zu den Ausbauplänen der Klinik gratuliert und sie dazu ermutigt. Dies mit der Begründung, dass diese Klinik der mit Abstand grösster Arbeitgeber der Gemeinde bzw. im Mittelland AR und die grösste Klinik in der Ostschweiz sei.
2. Die Klinik hat in den Jahre 2016-2018 mit Investitionen in der Höhe von CHF 30 Mio. ihre Kapazität auf ca. 200 Betten nahezu verdoppelt. Aktuell arbeiten ca. 350 Personen bei der Klinik Gais.
3. Wie kommt dies an bei der Klinikleitung Gais, wenn innerhalb von einem Jahrzehnt die Aussicht von den neu erstellten Klinikzimmern nun mit einem WKA von Maximalhöhe und luftlinienmässig ca. 500 m. entfernt verunstaltet wird? Was heisst dies für die Attraktivität des Standortes der Klinik Gais und für die Amortisation dieser Grossinvestition? Und: wie verlässlich ist die Regierung, wenn es darum geht Arbeitgeber zu Grossinvestitionen zu ermutigen, diese nach getätigter Investition aber mit anderen Entscheidungen diametral in der Interessenslage entgegenwirkt?

4. Seit Jahrzehnten sind die tagtäglichen Wandergruppen unterschiedlicher Stärke im Gebiet Sommersberg und Gäbris Teil der Therapie. Der Erholungsfaktor dieser Fussmärsche wird stark beeinträchtigt, wenn diese zwischen industrielle Windkraftanlagen stattfinden würde. Die Attraktivität der Klinik Gais als Reha-Zentrum würde insgesamt massiv geschmälert und viele Patienten würden nicht mehr nach Gais kommen. Zudem müssten riesige Strassen gebaut und viel gesunder Wald für den Bau der Windanlage gefällt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung dieses Geschäftes wurde die Regierung bereits auf diese Themen hingewiesen und um eine Anpassung des Perimeters gebeten. Die Regierung wollte bisher nicht hier-auf eintreten. Stutzig macht uns, dass die SAK sich in Rahmen der Vernehmlassung sehr positiv zum Gebiet Suruggen inkl. Sommersberg geäussert hat, vgl. Auswertung der VL S. 22.

Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung gegenüber einem durchaus möglichen Vorwurf der Klinik Valens Gais, es sei Treu und Glauben verletzt, nachdem sie in Übereinstimmung mit der Regierung Millionen in einen Ausbau investiert hätten und nun in unmittelbarer Sichtweite der Klinik (luftlinienmässig ca. 500 m von der Klinik entfernt) ein grosses Windrad gebaut würde.
2. Es ist wohl anzunehmen, dass die Klinik Gais sich gegen Baupläne auch mit den oben dargelegten Argumenten rechtlich wehren wird. Ist die Regierung mit mir einig, dass es auch gegenüber möglichen Investoren sorgfältig wäre, bereits im Vorfeld den Perimeter anzupassen?
3. Ist die Regierung bereit, den Perimeter noch einmal zu prüfen und allenfalls anzupassen?
4. Inwiefern wird die Regierung in der Lage sein die Interessen der Klinik Gais nach definitiver Festlegung des Perimeters noch berücksichtigen zu können?

Besten Dank im Voraus für eine konkrete Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Jaap van Dam, Kantonsrat

Ernst Zingg, Kantonsrat

NB. Diese Fragen sind von uns persönlich und nicht auf Wunsch der Klinik Gais entstanden.